



MdB Astrid Grotelüschen
Bürgerbüro Wildeshausen
Zwischenbrücken 5b, 27793 Wildeshausen

Telefon 04431 – 955 45 26

Fax 04431 – 955 45 27

E-Mail: Astrid.Grotelueschen@bundestag.de

30. November 2016

Grotelüschen freut sich über erfolgreichen Einsatz – Regelung für Sportplätze kommt

Gute Nachrichten für den TV Jahn und andere Sportvereine in Delmenhorst und Niedersachsen. Die Bundestagsabgeordnete Astrid Grotelüschen freut sich, dass sie aus Berlin endlich über Verbesserungen für Sportvereine in Bezug auf den Lärmschutz berichten kann. „Die neuen Regelungen bedeuten eine enorme Erleichterung für unsere Vereine.“, so Grotelüschen.

Bisher galt, dass in Wohngebieten mit enger Bebauung strenge Lärmschutzauflagen auch von Sportvereinen eingehalten werden müssen. Das machte reguläres Training in den Abendstunden oder am Wochenende fast unmöglich. Mit der Einführung des Baugebietstyps „Urbanes Gebiet“ werden die Bestimmungen den aktuellen Lebensumständen in den Städten angepasst. Insbesondere wird in diesem neuen Gebietstyp auch darauf Wert gelegt, dass Sport wieder Wohnortnah möglich sein muss. So sollen zum Beispiel die zulässigen Lärmpegel im Bereich von Sportstätten in Ruhezeiten und am Wochenende um 5 dB angehoben und damit den tagsüber geltenden Werten angeglichen werden, was ein normales Training im Mannschaftssport, zum Beispiel nach Feierabend, wieder ermöglicht.

Astrid Grotelüschen freut sich besonders, dass nach ihrem zweijährigen Einsatz auf Bundesebene den Vereinen und Sportlern jetzt diese lang erhoffte Erleichterung zukommt. „Sport ist für viele fester Bestandteil des Lebens. Er stärkt die Gemeinschaft, fördert Integration und bietet einen Platz für unsere Kinder. Dafür sollte niemand an die Stadtgrenze fahren müssen“, betont Grotelüschen. Die Änderung der Sportanlagenlärmschutzverordnung, wie das Gesetzesungetüm im Amtsdeutsch heißt, verheißt noch in einem weiteren Punkt Besserung. Auch der Altanlagenschutz wird gestärkt. Das sichert Vereine ab, die ihre in die Jahre gekommenen Anlagen sanieren wollen oder müssen. Mit der neuen Regelung kann dann etwa problemlos der alte Belag durch modernen Kunstrasen ersetzt werden, ohne dass damit auch schärfere Bestimmungen im Lärmschutz einhergehen.

Pressemitteilung

Hinweis: Gerne können Sie anliegendes Foto für eine Veröffentlichung nutzen.